



Stadt Stadtallendorf
Ehemaliger Baubetriebshof der Stadt Stadtallendorf
Niederrheinische Straße 15 a, 35260 Stadtallendorf

Historische Recherche
(Einzelfallrecherche)

Erstellt im Auftrag von:
Magistrat der Stadt Stadtallendorf
Bahnhofstraße 2
35260 Stadtallendorf

Projekt-Nr.: **b⁴c20220113**
Bericht-Nr.: **1** vom 09.03.2022
Dipl.-Geol. Dipl.-Geogr. Stefan Binot

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 AUFTRAG UND VERANLASSUNG.....	5
2 STANDORTBESCHREIBUNG.....	6
3 DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN.....	7
4 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM STANDORT	8
5 GEOLOGISCHE UND HYDROGEOLOGISCHE STANDORTBEDINGUNGEN.....	10
6 NUTZUNGEN.....	11
7 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UND BEWERTUNG	19
8 ZUSAMMENFASSEND BEWERTUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	20

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Stadt Stadtallendorf, Kernstadt, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Niederrheinische Straße", 1. Änderung, (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. 13a BauGB), Vorentwurf, Stand: 11/2021 (Quelle: [U21], unverändert)
Anlage 2	Regierungspräsidium Gießen, Auskunft aus der Altflächendatei (AFD), Stand 10. Februar 2020 (Quelle: [U19], Auszug, unverändert)
Anlage 3	Einzelfallbewertung Altstandorte (Handbuch Altlasten Band 5 Bewertung von Altflächen Teil 1)

UNTERLAGENVERZEICHNIS

- [U1] Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG, BGBl. I S. 502, 17. März 1998.
- [U2] Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin: Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), BGBl. I S. 1554, 12. Juli 1999.
- [U3] Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Untersuchung und Beurteilung des Wirkungspfades Boden → Grundwasser; Handbuch Altlasten, Band 3 Teil 3, 2001.
- [U4] Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden: Handbuch Altlasten Band 3 Erkundung von Altflächen, Teil 1 Einzelfallrecherche, 1998.
- [U5] Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden: Handbuch Altlasten Band 5 Bewertung von Altflächen Teil 1 Einzelfallbewertung, 1998.
- [U6] Kreislaufwirtschaftsgesetz (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen), Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in Kraft getreten am 01.03.2012 bzw. 01.06.2012 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017, Stand: 01.10.2017 aufgrund Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 1966).
- [U7] Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379); Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 17.7.2017 I 2644.
- [U8] Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) M 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln – Stand 06.11.1997.
- [U9] Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel, Abteilung Umwelt: Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (Baumerkblatt), Stand: 01.09.2018.
- [U10] Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat III6 - Anlagen- und produktbezogener Gewässerschutz, Wiesbaden: Anforderungen an die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Grundwasserverunreinigungen, Verwaltungsvorschrift (GWS-VwV) vom 18. Juli 2021, Staatsanzeiger für das Land Hessen, S. 1046, 09. August 2021.

-
- [U11] Hessisches Landesvermessungsamt, Wiesbaden: Digitale Topographische Karte von Hessen, Maßstab 1:25.000 (Top 25 Hessen, Version 1.1), Stand 2001.
 - [U12] Preußische Geologische Landesanstalt: Geologische Karte von Preußen und benachbarten deutschen Ländern, Blatt Neustadt-Arnshain Nr. 2984 mit Erläuterungen, BLANCKENHORN, M., Berlin 1931 (entspricht Behelfsausgabe der geologischen Karte von Hessen 1:25.000, Blatt 5120 Neustadt (Hessen), Hessisches Landesamt für Bodenforschung, Wiesbaden, 1995).
 - [U13] Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Wiesbaden: Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu).
 - [U14] Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 48/87, Seite 2373: Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Wasserwerke Wohratal und Stadtallendorf des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke, Landkreis Marburg-Biedenkopf, vom 02. November 1987.
 - [U15] Kurfürstenthum Hessen (Hrsg.: Kurfürstlich Hessischer Generalstab): Niveau-Karte auf 112 Blättern, Blatt 62 Neustadt, Maßstab: 1:25 000, 1858.
 - [U16] Preuß J., Eitelberg, F. et al.: Erkundung und Rekonstruktion des ehemaligen Sprengstoffwerkes der Westfälisch Anhaltischen Sprengstoff AG (WASAG) in Allendorf (Herrenwald), Mainz 1991 (unveröffentlicht).
 - [U17] Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Geowissenschaften, Prof. Dr. K.-W. Tietze: Rüstungsalzstandort Stadtallendorf, Geologische Kartierung 1995, Kartierbericht, Marburg 31.03.1996.
 - [U18] Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Mitwirkung der HIM GmbH, Bereich Altlastensanierung - HIM-ASG: Boden gut gemacht: Die Sanierung des Rüstungsalzstandortes Stadtallendorf, Wiesbaden im August 2005.
 - [U19] Ingenieurbüro für Bauwesen Jens Maurer, Mücke: Gebäude- und Freifläche Niederrheinische Straße 15 a, 35260 Stadtallendorf, Verkehrswertgutachten vom 15.03.2021.
 - [U20] Stadt Stadtallendorf: Unterlagen zum Standort ehemaliger Baubetriebshof, Niederrheinische Straße 15 a, 1 Aktenordner, Übergabe an b4c am 03.03.2022.
 - [U21] Stadt Stadtallendorf: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Niederrheinische Straße", 1. Änderung, Vorentwurf, Stand 11/2021, Eingang b4c am 07.03.2022.

1 AUFTRAG UND VERANLASSUNG

Aktuell plant die Stadt Stadtallendorf die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 im Gebiet der Kernstadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße. Hierzu liegt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Vorentwurf für das Grundstück Niederrheinische Straße 15 a vor (**Anlage 1**, [U21]).

Die Stadt Stadtallendorf hat die **b⁴c** mit Datum vom 11. Februar 2022 mit der Durchführung einer historischen Recherche (Einzelfallrecherche) zur altlastenfachlichen Standortbewertung der Liegenschaft Ehemaliger Baubetriebshof der Stadt Stadtallendorf, Niederrheinische Straße 15 a beauftragt.

Zielsetzung der historischen Recherche war die Erfassung kontaminationsverdächtiger Flächen/ Bereiche durch Recherchen zur Standorthistorie und Begehungen vor Ort. Im Rahmen der Altlastenstatusbewertung und Gefährdungsbeurteilung wurden bereits vorliegende Untersuchungsbefunde umwelt- und geotechnischer Erkundungsuntersuchungen im Bereich der unmittelbar benachbarter Grundstücke ([U19]) berücksichtigt.

Auf Basis der Untersuchungsbefunde erfolgte eine Risikobewertung des im Bebauungsplangebiet Nr. 15 a (Vorentwurf) vorliegenden Altlastenverdacht es einschließlich einer Gefährdungsbeurteilung standortrelevanter Schutzgüter.

Die Aufgabenstellung umfasste im Einzelnen folgende Punkte:

- Historische Recherche / Nutzungsauswertung
- Stoffbewertung
- Gesamtbewertung
- Bedarfsbewertung für eine folgende Untersuchungsstufe

Die Ergebnisse sind im vorliegenden Ergebnisbericht zusammengestellt. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wurde ein Untersuchungskonzept zur orientierenden Erkundung der Liegenschaft und zur Überprüfung des ausgewiesenen Altlastenrisikos erstellt.

Dieses ist im **Kapitel 8** mit den weiteren Handlungsempfehlungen dargestellt.

2 STANDORTBESCHREIBUNG

Der Standort des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf liegt in der Kernstadt in der Niederrheinischen Straße 15 a und ist in der **Abbildung 1** in der Übersicht sowie in der **Abbildung 2** im Detail dargestellt.

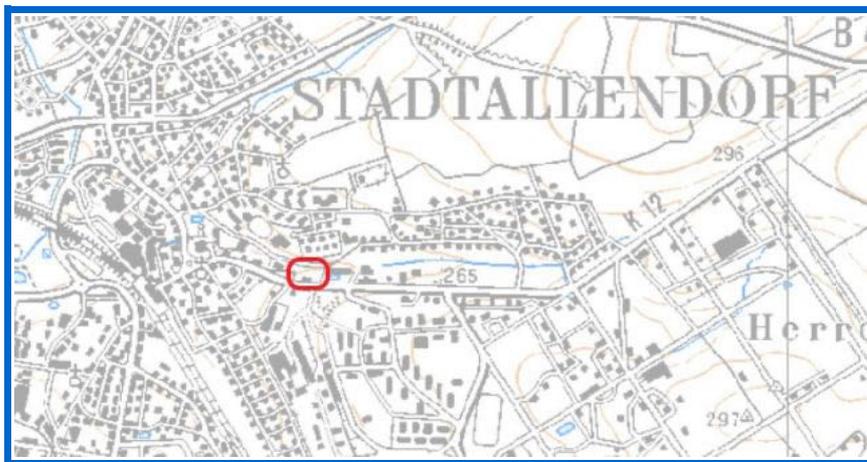


Abbildung 1: Lage des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße (rot umrandet) in der Übersicht (Quelle der Kartengrundlage: [U13] (Ausschnitt, Daten unverändert))

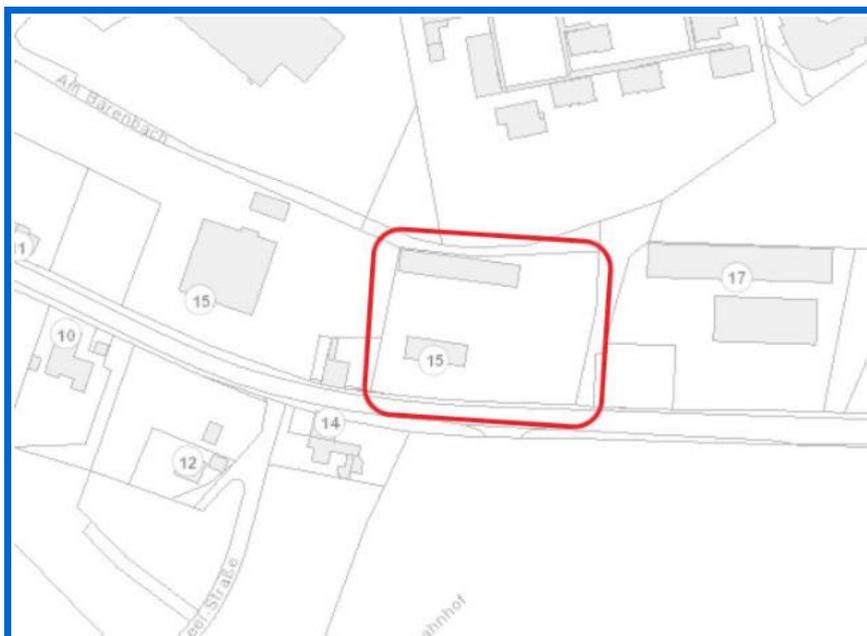


Abbildung 2: Lage des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße (rot umrandet) im Detail (Quelle der Kartengrundlage: [U13] (Ausschnitt, Daten unverändert))

3 DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN

Im Rahmen der Einzelfallrecherche wurden die in der nachstehenden **Tabelle 1** dargestellten Untersuchungen durchgeführt.

Tabelle 1 Zusammenstellung der durchgeführten Untersuchungen

Untersuchungsart	durchgeführte Untersuchungen
Akteneinsicht	Sichtung der Akten der Stadt Stadtallendorf (übergebene Unterlagen zum Standort)
Zeitzeugenbefragung	Befragung des langjährigen Mitarbeiters und Leiters des ehemaligen Baubetriebshof (Herr Jürgen Henkel)
Standortbegehung	Sichtung und Begehung des Standortes mit Herrn Henkel, Fotodokumentation
Luftbildauswertung	Sichtung und Auswertung von 4 Luftbildern für den Standort (Zeitraum 1948 - 2022)

4 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM STANDORT

Die wichtigsten allgemeinen Daten zum Untersuchungsstandort sind in der nachstehenden **Tabelle 2** zusammengefasst dargestellt:

Tabelle 2 Allgemeine Angaben zum Untersuchungsstandort

	Kenndaten
Bezeichnung	ehemaliger Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf, Niederrheinische Straße 15 a
ALTIS Kennziffer	Keine Kennziffer vorhanden, Stand: 10. Februar 2020 (s. Anlage 2), Quelle: [U19]
Landkreis	Marburg-Biedenkopf
PLZ Stadt	35260
Ortsteil	Stadtallendorf (Kernstadt)
Gemarkung	Stadtallendorf
Flur	39
Flurstücke	300/19
TK 25	5120 Neustadt (Hessen)
Eigentümer des Geländes	Stadt Stadtallendorf
Heutiger Nutzer des Geländes	Stadt Stadtallendorf
Heutige Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerflächen Stadt Stadtallendorf (Baubetriebshof) • Deutsches Rotes Kreuz (Lagerbereiche) • private Nutzung (Vermietung von (Unter-)Stellflächen) • Brachflächen
Nutzung des Umfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Bärenbachschule (W) • Niederrheinische Straße (S) • Regenrückhaltebecken (SO) • A. R. D. Kugelstrahltechnik GmbH & Co. KG (NO) • Bärenbach, verrohrt (N) und Fußweg (N)
Fläche des Standortes [m ²]	5.951

	Kenndaten
Davon anteilige Fläche des Standortes gem. vorhabenbezogenem BPlan [U21] [m ²]	1.757
mittlere Geländehöhe [m ü. NN]	ca. 255

5 GEOLOGISCHE UND HYDROGEOLOGISCHE STANDORTBEDINGUNGEN

In **Tabelle 3** sind die geologisch- /hydrogeologischen sowie die hydrologischen Randbedingungen am Untersuchungsstandort aufgeführt.

Tabelle 3 Standortkenndaten zur Geologie, Hydrogeologie und Hydrologie

Geologie*	
Regionalgeologische Einheit	westlicher Randbereich der Hessischen Senke bzw. der Frankenger Bucht
Geologischer Aufbau	Quartäre Deckschichten mittlerer Buntsandstein (Untere Hardegese-Formation)
Alter Geologische Formation, Mächtigkeit	Quartär: Auffüllungen, Lößlehm / Hangschutt, angenommene Mächtigkeit < 5 m mittlerer Buntsandstein, ungegliedert), > 100 m
Gesteine	Auffüllungen (n.b.), Schluffe, Sande, Steine, Tone Sandsteine, untergeordnet Silt- und Tonsteine
Hydrogeologie*	
Durchlässigkeit der wasserungesättigten Bodenzone (abgeschätzt gemäß Sickerwasserprognose [U3])	quartäre Deckschichten: gering - mittel Gesteine des mittleren Buntsandsteins: mittel - hoch
Durchlässigkeit des Grundwasserleiters (abgeschätzt gemäß Sickerwasserprognose [U3])	mittlerer Buntsandstein: mittel - hoch
Hauptgrundwasserstockwerke	klüftige Sandsteine des mittleren Buntsandsteins, Ausbildung von mehreren Grundwasserleitern bzw. -stockwerken
Art des Grundwasserleiters [Poren-/Kluftgrundwasserleiter]	Kluftzonen im Buntsandstein, untergeordnet Porenleitfähigkeit
Mittlerer Grundwasserflurabstand [m]	< 5 m Bereich Bärenbach > 20 (mittlerer Buntsandstein, angenommen)
Fließrichtung des Grundwassers	Südwest (angenommen)
Wasserschutzgebiet	Lage in Schutzzone IIIA WSG Wohratal-Stadtallendorf
Hydrologie	
Art und Name des oberirdischen Gewässers	Bach / Bärenbach
Entfernung-/ Richtung zum nächsten oberirdischen Gewässer	0 m (Bärenbach verläuft verrohrt auf Liegenschaft bzw. unmittelbar nördlich angrenzend)

*Die geologischen und hydrogeologischen Kenndaten beruhen auf den Ergebnissen von [U12] und [U17] sowie auf der Grundlage der durchgeführten Ortsbegehungen. Darüber hinausgehende Annahmen sind in der Tabelle vermerkt.

6 NUTZUNGEN

Die auf dem Standort bekannten und für die (altlastenfachliche) Bewertung relevanten Nutzungen sind in der folgenden **Tabelle 4** aufgeführt.

Der Bezug auf die vorhandenen Gebäudebezeichnungen/Einrichtungen entstammt [U19] und ist in der **Abbildung 3** dokumentiert.

Tabelle 4 Historie und Art der Nutzungen auf der Standortfläche

	Nutzungsbeschreibung
<u>Frühere Nutzungen</u> bis ca. 1940er Jahre:	Waldnutzung (Flurbezeichnung „Das Loh“) im Bereich nördlich entlang der Niederrheinischen Straße (s. Abbildung 4).
Zeitraum 2. Weltkrieg	Randbereich des Rüstungsalblastenstandortes WASAG mit vorhandenen Gebäuden 3478 (Schießstand Werksschutz) und 7146 Hundezwinger sowie einem weiteren kleineren Gebäude nordwestlich davon ohne weitere Nutzungs-/ Funktionsbeschreibung (s. Abbildung 5). Das Gebäude 3478 und das kleinere ist heute nicht mehr vorhanden. Das Gebäude 7146 ist Bestandteil des Hauptgebäudes II. Unmittelbar östlich angrenzend befanden sich die Auffangbecken der Kläranlage I (s. Abbildung 6). Hiervon ist heute noch ein Becken vorhanden, das als Regenrückhaltebecken genutzt wird.
Nutzung nach 1945	Nutzung als städtischer Bauhof/Baubetriebshof. Genauer Beginn der Nutzung nicht bekannt. Hierbei am Standort kontinuierliche bzw. phasenweise Erweiterungen/ Anbauten/Nutzungen, die im Folgenden mit relevanten Nutzungen skizziert sind: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hoffläche südlich Hauptgebäude I:</u> seit 1984/85 Betrieb Waschplatz (Flächengröße ca. 80 m² , s. Abbildung 7) für Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs, mit Leichtflüssigkeitsabscheider und regelm. Prüfungen gem. Indirekteinleiterverordnung bis 2011; im Anschlussbereich gem. [U20] keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, keine Fahrzeugreparaturarbeiten, Lagerung von Streusalz in geringem Umfang als Sackware 2005 Schlammfang und Ölabscheider undicht 2007 Sanierung Schlammfang und Ölabscheider 2008 Stilllegung der Abscheideranlage 2010 undichter Schachthals am Abscheider, keine Nutzung mehr vorhanden

	Nutzungsbeschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptgebäude I:</u> Betrieb einer KFZ-Werkstatt mit Ausführung einfacher Wartungsarbeiten im westlichen Bereich, Fahrzeuggrube vorhanden, Wasserschaden in Fahrzeuggrube mit Entleerung und Entsorgung von Grubenwasser ca. 2015 (keine weiteren Unterlagen vorhanden) • Betrieb einer Schlosserei im zentralen Bereich, Nutzung für einfachere Arbeiten/Tätigkeiten, Im Bereich unterhalb der vorhandenen Drehbank wurden im Zuge der Ortsbegehung Kontaminationen mit Mineralölkohlenwasserstoffen festgestellt (s. Abbildung 8). • Betrieb eines Heizöllagers mit 4 x 2.000 l, Stellraum mit Abdichtungen (Anstrich) versehen, unterhalb der Stellflächen der Tanks kein Anstrich (s. Abbildung 9), Tanks rückgebaut und ersetzt durch moderneres Öltanksystem ca. 1.000 l • <u>Hauptgebäude II:</u> Farbenlageraum im westlichen Teil mit Regalen, Gebinde mit Schmierölen, Schalölen, Farben vorhanden, keine signifikanten Kontaminationen erkennbar (s. Abbildung 10). • Altöllager als nördlicher Anbau des Hauptgebäudes II, mit vorhandenem ca. 1.000 l Sammelbehälter (Metallfass) und diversen leeren-gefüllten tw. offenen Gebinden mit Altölresten (s. Abbildung 11), im Anbaubereich ist ein starker Ölgeruch sowie Überfüllungsschäden/Umfüllungsverluste festzustellen
<u>Heutige Nutzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerflächen Stadt Stadtallendorf (Baubetriebshof) • Deutsches Rotes Kreuz (Lagerbereiche) • private Nutzung (Vermietung von (Unter-)Stellflächen) • Brachflächen
<u>Grundwasser</u>	Keine Grundwassernutzung (Brunnen etc.) auf dem Standort vorhanden. Lage in Schutzzone IIIA des WSG Wohratal-Stadtallendorf
<u>Oberirdisches Gewässer</u>	Im Bereich des Standortes bzw. unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich der verrohrte Bärenbach.

In den folgenden **Abbildungen 3-12** sind die in der vorherigen Tabelle angegebenen Informationen zur historischen Entwicklung und Nutzung des Standortes auszugsweise dargestellt bzw. ergänzend fotografisch dokumentiert.

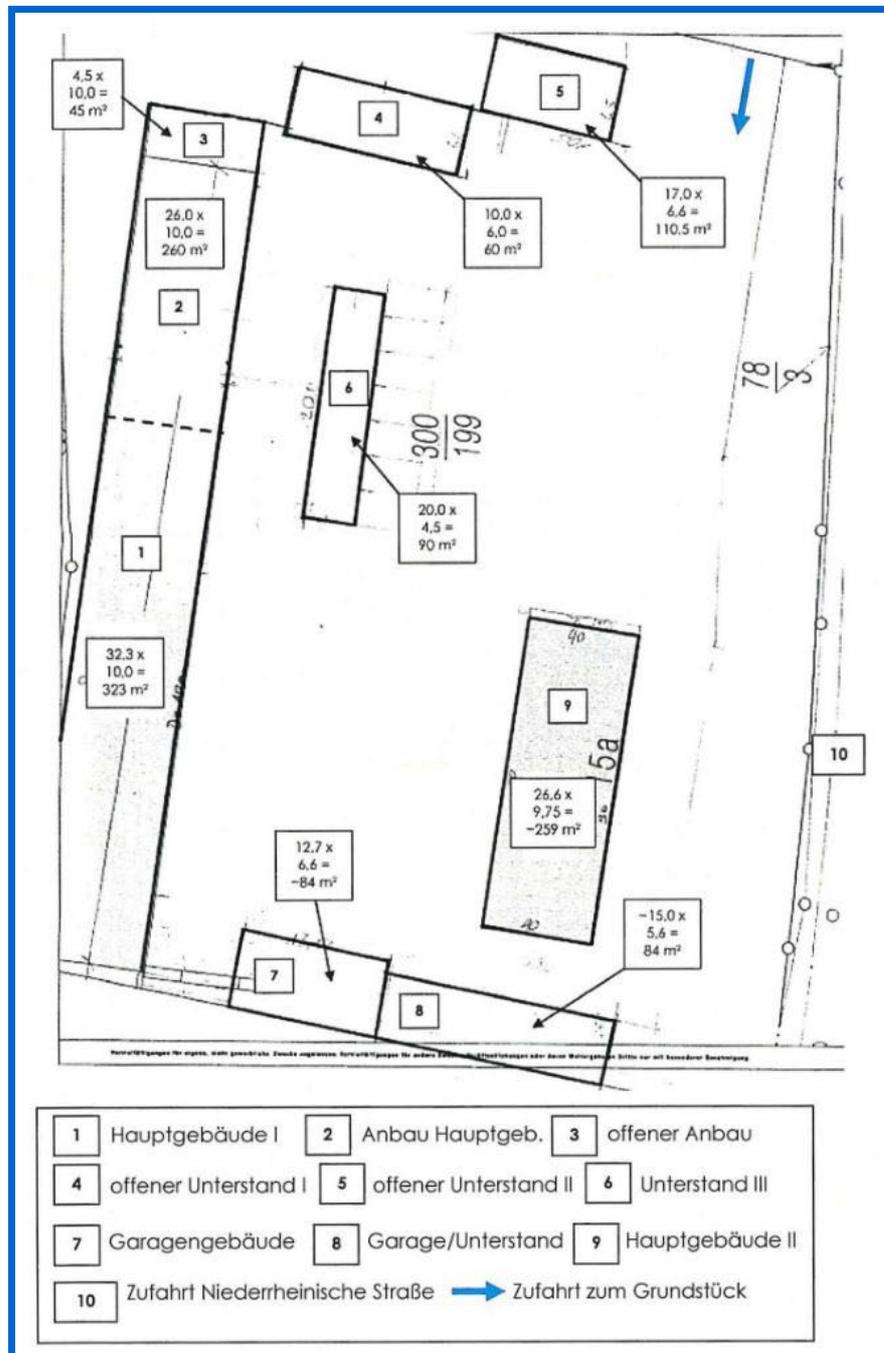


Abbildung 3: Lage des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadallendorf in der Niederrheinischen Straße mit Gebäude-/Anlagenbezeichnungen im Detail (Quelle [U19] (Ausschnitt, Daten unverändert))

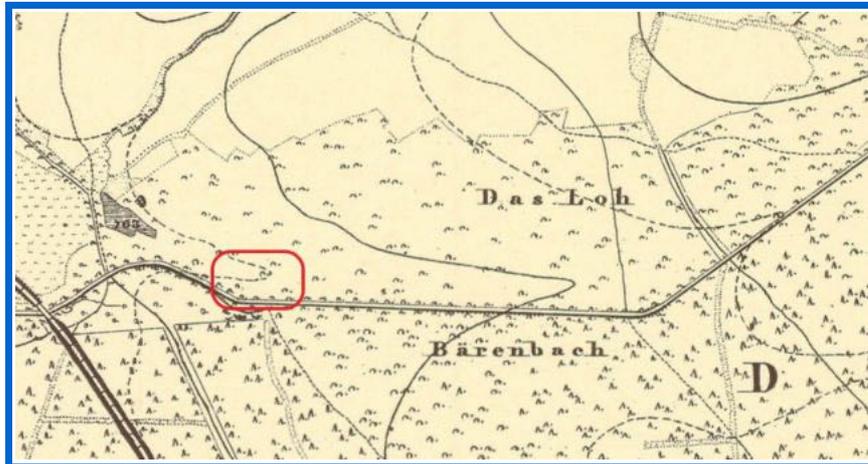


Abbildung 4: Lage (ungefähr) des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße (rot umrandet) im Jahr 1858 in der Übersicht (Quelle der Kartengrundlage: [U15] (Ausschnitt, Daten unverändert))

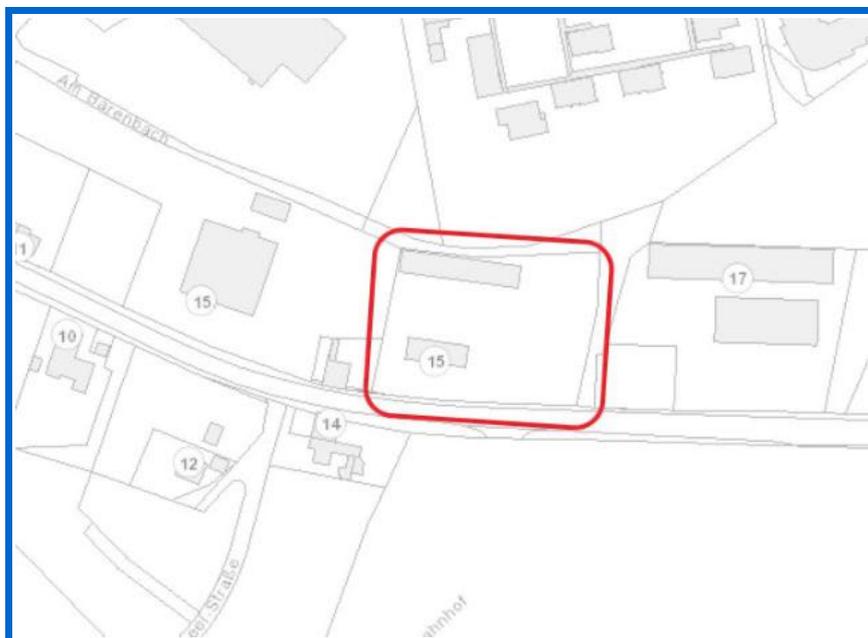


Abbildung 5: Lage des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße mit Gebäude-/Anlagenbezeichnungen im Detail (Quelle [U19] (Ausschnitt, Daten unverändert))



Abbildung 6: Lage des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße (rot umrandet) im Detail mit vorahndenen baulichen Einrichtungen der WASAG (Quelle der Kartengrundlage: [U16] (Ausschnitt, Daten unverändert, Hintergrund: Luftbild von 1948))

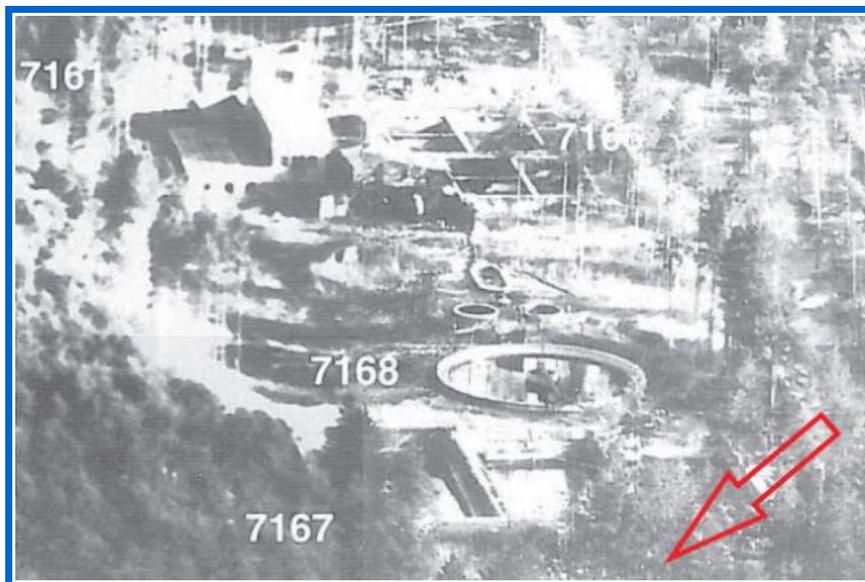


Abbildung 7: Lage des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße (roter Pfeil) im Detail mit östlich benachbarten baulichen Einrichtungen (Kläranlage) der WASAG (Quelle der Kartengrundlage: [U16] (Ausschnitt, Daten unverändert))



Abbildung 8: ehemaliger Waschplatz im Bereich des ehemaligen Baubetriebshofs der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße (Blickrichtung Südwest) (Quelle: Ortsbegehung b⁴c mit Herrn Henkel am 03.03.2022)

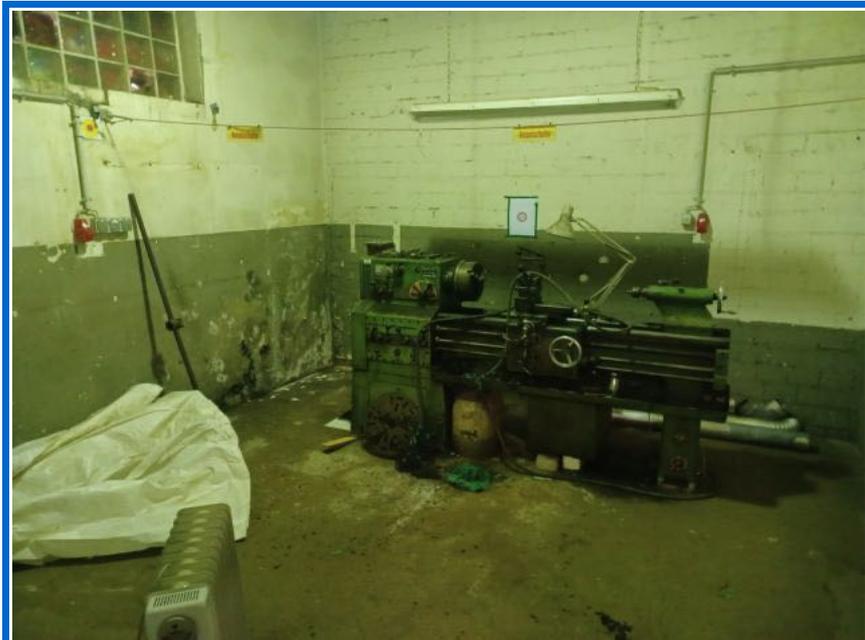


Abbildung 9: ehemalige Schlosserei im zentralen Bereich des Hauptgebäudes I, unterhalb der vorhandenen Drehbank
Kontaminationen mit Mineralölkohlenwasserstoffen (Blickrichtung Ost) (Quelle: Ortsbegehung b⁴c mit Herrn Henkel am 03.03.2022)



Abbildung 10: ehemaliges Heizöllager für 4 x 2.000 l, Stellraum mit Abdichtungen (Anstrich) versehen, unterhalb der Stellflächen der Tanks kein Anstrich, Tanks rückgebaut (Blickrichtung Nord) (Quelle: Ortsbegehung b⁴c mit Herrn Henkel am 03.03.2022)



Abbildung 11: ehemaliger Farbenlageraum im westlichen Teil des Hauptgebäudes II mit Regalen, Gebinde mit Schmierölen, Schalölen, Farben Waschplatz (Blickrichtung Ost) (Quelle: Ortsbegehung b⁴c mit Herrn Henkel am 03.03.2022)



Abbildung 12: **gesonderte Ausweisung im Bereich vorhabenbezogener BPlan Nr. 15 [U21]**, ehemaliges Altöllager als nördlicher Anbau des Hauptgebäudes II, mit vorhandenem ca. 1.000 l Sammelbehälter (Metallfass) und Altölresten (Blickrichtung Süd) (Quelle: Ortsbegehung b⁴c mit Herrn Henkel am 03.03.2022)

7 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Als Bewertungsmaßstab für die im Rahmen der Einzelfallrecherche ermittelten Untersuchungsergebnisse werden die beiden HLUG-Bewertungsbögen (Handbücher Altlasten Band 3 Erkundung von Altflächen, Teil 1 Einzelfallrecherche [U4] und Band 5 Bewertung von Altflächen Teil 1 Einzelfallbewertung [U5]) verwendet.

In diesen erfolgt eine automatisierte Bewertung der Altablagerung auf Grundlage der im Rahmen der durchgeführten Einzelfallrecherche ermittelten standortspezifischen Rahmenbedingungen.

Das Ergebnis der Einzelfallbewertung nach dem „Erhebungsbogen Altstandorte“ der HLUG [U5] ist nachfolgend in der **Tabelle 5** für die einzelnen Schutzgüter zusammengefasst.

Tabelle 5 Zusammenfassung Ergebnis der Einzelfallbewertung

	Schutzgüter			
	Grundwasser	oberirdische Gewässer	Boden	Luft
Stoffbewertung	60	60	60	60
Standortbewertung	45	45	40	30
Nutzungsbewertung	35	0	50	50
Gesamtpunkte	140	105	150	140
< 110 (kein weiterer HB)		X		
> 110 (weiterer HB)	X		X	X
> 150 (dringender HB)				

Mit den durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Einzelfallrecherche ergibt sich für den Standort eine formelle Bewertung von 150 Punkten in der maximalen Gesamtpunktzahl für das Schutzgut Boden bzw. jeweils 140 Punkte für die beiden Schutzgüter Grundwasser bzw. Luft.

Damit sind nach den Vorgaben der Einzelfallbewertung auf Grundlage des HLUG-Bewertungsbogens [U5] weitere Untersuchungen notwendig.

Für das Schutzgut oberirdisches Gewässer kann aus der formellen Matrix kein weiterer Handlungsbedarf abgeleitet werden (Gesamtpunktzahl 105).

8 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Mit den durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Einzelfallrecherche ergibt sich für den Standort des ehemaligen Baubetriebshofes der Stadt Stadtallendorf in der Niederrheinischen Straße 15 a auf Grundlage des HLUG-Bewertungsbogens [U5] eine Bewertung (formelle Bewertung) von 150 Punkten in der maximalen Gesamtpunktzahl für das Schutzgut Boden bzw. jeweils 140 Punkte für die Schutzgüter Grundwasser bzw. Luft.

Damit sind nach den Vorgaben der Einzelfallbewertung auf Grundlage des HLUG-Bewertungsbogens [U5] weitere Untersuchungen notwendig.

Für das Schutzgut oberirdisches Gewässer kann aus der formellen Matrix zunächst kein weiterer Handlungsbedarf abgeleitet werden (Gesamtpunktzahl 105).

Zusammenfassend besteht nach den Vorgaben des HLUG-Bewertungsbogens [U5] ein Handlungsbedarf zur Durchführung einer weiterführenden Untersuchung in Form einer orientierenden Erkundung des Standortes.

Im Rahmen dieses nächsten Untersuchungsschrittes sollte hierbei zunächst das Kompartiment Boden im Bereich kritischer möglicher Eintragsstellen berücksichtigt werden.

Auf Basis der Ergebnisse der vorgeschlagenen Bodenuntersuchungen erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung gem. HLUG-Handbuch Band 3 Teil 3 [U3] für den Wirkungspfad Boden → Grundwasser (Sickerwasserprognose).

Untersuchungen der Bodenluft und des Grundwasser erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt und auf Grundlage der Standortbegehungen nicht zwingend erforderlich.

Für die orientierenden Untersuchungen wird folglich der in der folgenden **Tabelle 6** aufgeführte Umfang vorgeschlagen:

Tabelle 6 Aufstellung Untersuchungsumfang orientierende Erkundung

Untersuchungsbereich (Zuordnung s. Abbildung 3)	Untersuchungsumfang
Fahrzeuggrube im Bereich Hauptgebäude I	2 Bohrlochsondierungen (bis max. ca. 5 m Tiefe und chemische Analytik)
Standplatz Drehbank im Bereich Hauptgebäude I (alte Schlosserei)	1 Bohrlochsondierung (bis ca. 3 m Tiefe und chemische Analytik)

Untersuchungsbereich (Zuordnung s. Abbildung 3)	Untersuchungsumfang
Waschplatz mit Leichtstoff-/Ölabscheider vor Hauptgebäude I	3 Bohrlochsondierungen (bis max. ca. 5 m Tiefe und chemische Analytik)
Hofbereich zwischen Hauptgebäude I und II	1 Bohrlochsondierung (bis ca. 3 m Tiefe und chemische Analytik, Bereich ohne gesonderten/spezifischen Verdacht, Untersuchung auf Nitroaromaten)
Untersuchungsbereich (Zuordnung s. Abbildung 3, <u>gesonderte Ausweisung im Bereich vorhabenbezogener BPlan Nr. 15 [U21]</u>)	Untersuchungsumfang
Standort Altölsammellager im Bereich Hauptgebäude II	3 Bohrlochsondierungen (bis max. ca. 5 m Tiefe und chemische Analytik)
Gesamtumfang	10 Bohrlochsondierungen (bis max. ca. 3m bzw. ca. 5 m Tiefe und chemische Analytik)

Die Historische Recherche (Einzelfallbewertung) und der daraus resultierende weitere Handlungsbedarf sollte dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Gießen, vorgelegt und der Untersuchungsumfang der vorgeschlagenen orientierenden Erkundung konkret abgestimmt und umgesetzt werden.

Grundlegend wird zur weiteren Verifizierung und Absicherung eine fachgutachterliche Baubegleitung während der geplanten Bauphase bzw. der baulichen Weiterentwicklung der Liegenschaft empfohlen.

Hinsichtlich des vorhabenbezogenen BPlans Nr. 15 und der daraus resultierenden voraussichtlich sehr zeitnahen baulichen Entwicklung (s. **Anlage 1**) dieses Teilbereiches der Liegenschaft wird eine direkte fachgutachterliche Baubegleitung im Bereich des Altölsammellagers ohne vorherige Bodenuntersuchungen nahegelegt.

Diese Baubegleitung sollte entsprechende Probenahmen mit abfallcharakterisierenden und atlasantentechnischen chemisch-analytischen Nachweisuntersuchungen umfassen.

Diese alternative Vorgehensweise sollte ebenfalls mit dem Regierungspräsidium Gießen vorabge-
stimmt werden.

Darmstadt, 09/03/2022

b⁴c



Dipl.-Geol. Dipl.-Geogr. Stefan Binot





Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Ingenieurbüro im Bauwesen
Dipl. - Ing. Jens Maurer
Bergwiesenstraße 1
35325 Mücke

Geschäftszeichen: RPGI-41.4-100i0400/2-2019/10
Dokument Nr.: 2020/112050

Bearbeiter/in: Franziska Heid / Frau Piper
Telefon: +49 641 303-4252
Telefax: +49 641 303-4103
E-Mail: Franziska.Heid@rpgi.hessen.de
altlasten@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 03.02.2020

Datum 10.02.2020

Auskunft aus der Altflächendatei des Landes Hessen (AFD) für folgendes Grundstück: Niederrheinische Straße 15a, 35260 Stadtallendorf, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstück 300/199

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Altflächendatei ist Teil des Bodeninformationssystems nach § 7 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG). Dort sind die den Bodenschutzbehörden bekannten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, altlastenverdächtigen Flächen, Altlasten, Grundwasserschadensfällen und schädlichen Bodenveränderungen hinterlegt. Die Daten werden von den Kommunen, den Unteren Bodenschutzbehörden (UBB), den Oberen Bodenschutzbehörden (RP) und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erfasst, gemeldet und ggf. aktualisiert.

**Für die angefragte Adresse liegt kein Eintrag vor.
Für das unmittelbare Umfeld liegen jedoch folgende Einträge vor:**

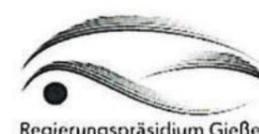
AFD-Nr.	Gemarkung/ Gemeinde	Straße u. Hausnr. / UTM Koordinaten	Art der Altfläche / Branche	Gefährdung: Branchen- klasse (1-5)	Status/ Bemerkung
534.018.050- 001.089	Stadtallendorf	Niederrheinische Straße 15 / UTM-Ost 501594,05; UTM-Nord 5630467,951	Altstandort / Großhandel mit elektrischen Haushaltsgerä- ten und Geräten der Unterhal- tungselektronik,	1	Fläche nicht be- wertet

Hausanschrift:
35396 Gießen • Marburger Straße 91
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-4103
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



vorliegen, die aus dem Umgang mit umweltgefährdenden Betriebsstoffen herrühren können, kann meinerseits derzeit keine Bewertung hinsichtlich einer möglichen Nutzungsgefährdung für den Planungsraum über die Wirkungspfade

- *Boden-Mensch*
- *(Boden-Nutzpflanze)*
- *Boden-Grundwasser*

durchgeführt werden.

Ich empfehle daher, durch einen Fachgutachter in Altlastenfragen eine **Historische Erkundung**¹⁾ durchzuführen, um Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast festzustellen oder auf Grund fundierter Recherchen ausschließen zu können. Diese hat nach den Maßgaben des Handbuchs Altlasten, Band 3, Teil 1, des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie (Wiesbaden 2012) zu erfolgen

(https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/altlasten/handbuch/Handbuch-Altlasten-Band3-Teil1_Web.pdf). Sie muss mindestens Folgendes enthalten:

- **nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung** mit entspr. Begründung
- daraus abgeleitete **gutachterliche Handlungsempfehlungen**

Das Ergebnis der Historischen Erkundung ist dem Regierungspräsidium Gießen (Dez. 41.4) zur altlastenfachlichen Prüfung vorzulegen.

Ggf. sind dann weitere Untersuchungsschritte in Form einer orientierenden Untersuchung des Grundstücks erforderlich.

¹⁾ *Die Historische Erkundung als Teil der Einzelfallrecherche ist die beprobungslose Erkundung einzelner Flächen. Wichtige Arbeitsschritte sind die Ortsbegehung sowie die Auswertung von leicht zugänglichen Informationsquellen, z.B. Bauakten, geologische Karten und Gutachten. Unter Umständen ist eine vertiefte Aktenrecherche oder eine multitemporale Karten- und Luftbildauswertung erforderlich. Beprobungen und Analysen werden in diesem Schritt noch nicht durchgeführt. Bei der Einzelfallrecherche wird erkundet, welche Schutzgüter (Grundwasser, oberirdische Gewässer, Boden, Luft) gefährdet sind und welche Nutzungen beeinträchtigt sind. Datenblätter zur Einzelfallbewertung siehe Homepage HLNUG:*

<https://www.hlnug.de/themen/altlasten/arbeitshilfen/band-5-bewertung-von-altflaechen.html>

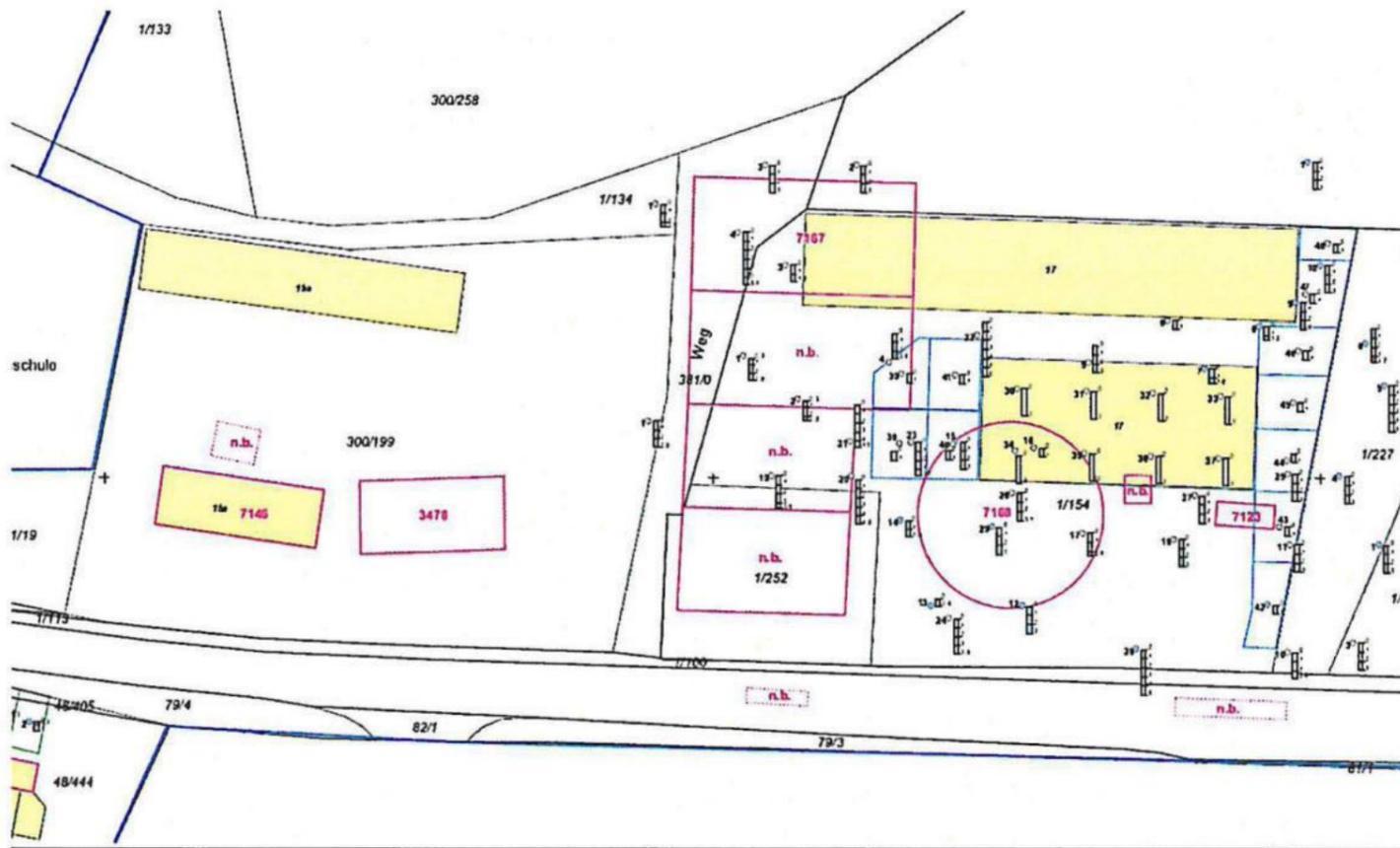
Rüstungsalstandort Stadtallendorf:

Das Grundstück liegt im Randbereich des zivil genutzten Bereichs der ehemaligen Rüstungsallastenverdachtsflächen der früheren Sprengstoffwerke (WASAG), in denen die nutzungs- und grundwasserbezogene Sanierung bereits abgeschlossen ist.

Sprengstofftypische Verbindungen (STV):

Auf dem betreffenden Grundstück selbst wurden keine Untersuchungen bzgl. STV durchgeführt.

Auf dem östlich angrenzenden Grundstück konnten jedoch nur sehr geringfügige Bodenbelastungen im Bereich < Nachweisgrenze bis max. 1 mg TNT-TE(lang) / kg TS nachgewiesen werden. Es ist daher anzunehmen, dass auf dem angefragten Grundstück ähnliche Bodenbelastungen vorliegen.



Hexogen / Hexyl:

Auf dem östlich angrenzenden Grundstück wurden Restbelastungen mit den STV Hexyl und Hexogen im Bereich von $< \text{NWG}$ und $> 5 \text{ mg/kg TS}$ nachgewiesen. Dies muss auch für das angefragte Grundstück angenommen werden.

Kanäle:

Es befinden sich keine Werkskanäle auf dem betreffenden Grundstück.

Altgebäude / Werksgebäude:

Es befinden / befanden sich folgende Altgebäude (rosa Linie) auf dem Grundstück:

7146 Hundezwinger

3478 Schießstand für Werksschutz

Sowie ein nicht bekanntes, aber gesprengtes Altgebäude.

KBV (WASAG (zivil):

Für das Grundstück wurde keine Vereinbarung über die Übernahme von verunreinigungsbedingten Aufwendungen bei Baumaßnahmen auf nicht sanierungsbedürftigen Grundstücken im Bereich WASAG (zivil) in Stadtlendorf (KBV) zwischen dem Land Hessen und dem Eigentümer / Benutzungsberechtigten abgeschlossen.

Das Grundstück wurde mit der altlastenfachlichen und rechtlichen Bewertung (15.08.2006) bzgl. der Rüstungsaltplastenproblematik und der zum Zeitpunkt der nutzungsbezogenen Bewertung vorliegenden Nutzung „Industrie- und Gewerbegebiet“ aus dem Altlastenverdacht entlassen. Bei Nutzungsänderung muss eine Neubewertung durchgeführt werden. Dieses wichtige Dokument gehört zum Vertragsgrundstück und ist bei Verkauf oder Erbschaft dem neuen Eigentümer / Rechtsnachfolger spätestens beim jeweiligen notariellen Vertrag zu übergeben.

Künftige Baumaßnahmen, Bodeneingriffe, Nutzungsänderung:

Bei einer Nutzungsänderung (ggf. sensiblere Nutzung) ist eine Neubewertung der Belastungssituation auf dem Grundstück durchzuführen. Hierzu ist in jedem Fall eine Historische Recherche zum Grundstück von einem im Altlastenfragen und Bodenkunde fachlich qualifizierten Gutachter durchzuführen und mir zur Bewertung vorzulegen.

Bei künftigen Baumaßnahmen und bodeneingreifenden Maßnahmen bin ich im Vorfeld zu beteiligen. Da von geringfügigen Bodenbelastungen mit STV auszugehen ist, muss anfallender Bodenaushub neben den Parametern der LAGA in jedem Fall auch auf STV (10er Liste plus Hexogen und Hexyl) untersucht werden.

Im Zuge künftiger Erdaushubmaßnahmen kann es bei allen - auch bei bereits untersuchten und sanierten - Altflächen punktuell zum Anfall von verunreinigtem Boden aus der Vornutzung kommen. Sollten hierbei Anhaltspunkte für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten wahrgenommen werden, sind nach § 4 Abs. 1 und 2 HAltBodSchG die Bauarbeiten an dieser Stelle abubrechen und der Sachstand unverzüglich dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.4 zur Prüfung anzuzeigen.

Kosten:

Die im Rahmen des allgemeinen Verwaltungsaufwandes entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) sind gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) dem Zweckveranlasser in Rechnung zu stellen.

Gemäß § 5 der Altflächendateiverordnung in Verbindung mit Kostenziffern 17216 und 19273 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der jeweils aktuellen Fassung ist für diese Auskunft eine Gebühr nach Zeitaufwand zu erheben. Diese beträgt je angefangene Viertelstunde 25,- €. In Ihrem Fall errechnet sich somit ein Kostenbetrag in Höhe von

125,00 €.

Der Betrag in Höhe von **125,- Euro** ist bis zum **09.03.2020** unter Angabe der Referenznummer zu überweisen an:

Zahlungsempfänger:	HCC-RP Gießen Zentrale
Bank:	Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:	DE65 5005 0000 0001 0058 83
BIC:	HELADEFFXXX
Referenznummer:	<u>2008954141500055</u>

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ein Säumniszuschlag nach Maßgabe des § 15 HVwKostG erhoben wird, wenn der geforderte Betrag nicht bis zu dem festgesetzten Fälligkeitstag auf dem o. g. Konto der Staatskasse gutgeschrieben ist.

Bewertung des Flurstücks

Flur: 39
Flurstück: 300/199
Gemarkung: Stadtallendorf

Nutzung

Die bauplanungsrechtlich zulässige Nutzung ist **Industrie-/Gewerbegebiet**.

Bewertungsgrundlage

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen werden den für den Standort abgeleiteten "nutzungs- und grundwasserbezogenen Bodeneingreifwerten für sprengstofftypische Verbindungen (STV)" gegenüber gestellt.

Auf dem genannten Flurstück bzw. in der näheren Umgebung wurde eine geringfügige Bodenbelastung durch sprengstofftypische Schadstoffe (STV) festgestellt, die jedoch die bauplanungsrechtlich zulässige Nutzung erlaubt und keine Gefahr für das Grundwasser darstellt.

Der Altlastenverdacht ist ausgeräumt, das Flurstück bleibt im Altlasten-Informationssystem (ALTIS) des Landes Hessen erfasst. Beim Vorliegen neuer Erkenntnisse kann der Altlastenverdacht wieder aufleben.

Hinweise:

Bei "bodeneingreifenden Maßnahmen" müssen allerdings die festgestellten geringfügigen Bodenbelastungen berücksichtigt werden. Es existieren hierfür zwei Möglichkeiten:

1. Die Verwertung des Erdaushubes auf dem Grundstück ist grundsätzlich möglich, mit Ausnahme des Nutzgartenbereichs.

oder

2. Soweit der Aushub auf dem Grundstück nicht verwertet werden kann, ist er nach Abfallrecht zur Festlegung des geeigneten Verwertungs- bzw. Entsorgungsweges auf der Basis von vorliegenden Untersuchungsdaten zu bewerten bzw. ergänzend zu untersuchen, wenn die Vorerkundungsdaten für eine Bewertung nicht ausreichen.

Im Rahmen von genehmigungspflichtigen Vorhaben wird das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, beteiligt und nimmt diese Bewertung vor.

Nicht genehmigungsbedürftige Vorhaben wie z. B. Anlage eines Gartenteiches, Entfernung von Versiegelungen (Asphaltdecken, Betondecken, Wegeplatten, Schuppen etc.) sind dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, frühzeitig, spätestens jedoch 4 Wochen vor Baubeginn anzuzeigen.

In beiden Fällen sind folgende Angaben zu machen bzw. folgende Unterlagen vorzulegen:

- * Beschreibung der geplanten Maßnahme,
- * Lageplan mit Angaben zum Eingriffsort und zur Eingriffstiefe,
- * anfallende Bodenmenge,
- * Verwertungsmöglichkeit auf dem Flurstück: ja/nein? Wenn ja, wo? (entsprechende Eintragung im Lageplan)

Sofern ergänzende Bodenuntersuchungen notwendig sind, werden die Kosten für die Untersuchung der sprengstofftypischen Verbindungen (STV) und die Kosten für die Entsorgung/Verwertung des STV-kontaminierten Bodenaushubs übernommen. Vom Abfallerzeuger sind lediglich die Einlagerungskosten ins TNT-Zwischenlager zu tragen, die den Ablagerungsgebühren für die Erddeponie Amöneburg (plus einem Aufschlag von 10%) entsprechen.

Verwiesen wird auf den Absatz "Vereinbarung Stadt Stadtallendorf-Land Hessen".

Nutzgarten

Es besteht für dieses Flurstück aufgrund meiner Nutzungseinstufung kein Anspruch auf die Herrichtung eines Nutzgartens.

Ehemalige Werkskanalisation

Im Bereich des bewerteten Flurstückes befinden sich nach meinem derzeitigen Kenntnisstand keine Abwasserleitungen der ehemaligen Werkskanalisation.

Nicht beräumte Trümmer aufgrund der Gebäudesprengung ehemaliger Werksgebäude

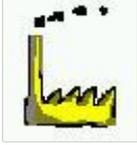
Nach dem Krieg wurden durch die Alliierten auf dem Flurstück keine Sprengungen von ehemaligen Werksgebäuden der Sprengstoffproduktion durchgeführt.

Vereinbarung Stadt Stadtallendorf-Land Hessen

Das Land Hessen sowie die Stadt Stadtallendorf übernehmen anteilig bestimmte Aufwendungen bei künftigen Baumaßnahmen auf Ihren Flurstücken, die infolge der geringen Belastung mit sprengstofftypischen Verbindungen (STV) entstehen können. Ein Abschluß einer gesonderten Sanierungsvereinbarung ist nicht erforderlich, da die Kostenübernahme für Ihr Flurstück bereits im WASAG-Vertrag vom 28.11.2003 geregelt wurde.

Altstandort infolge der zivilen Nachkriegsnutzung (Erfassungszeitraum 1947 bis 1992) auf dem Flurstück

Auf dem Flurstück ist nach meinem derzeitigen Kenntnisstand kein "Altstandort aus der Nachkriegsnutzung" vorhanden.



Datum der Bearbeitung: 08.03.2022

Einzelfallbewertung Altstandorte

HLfU-Schlüsselnr.*:

Lage: Stadtallendorf, Niederrhein. Str. 15a

sonstige interne Nr.:
(falls vorhanden)

Deckblatt

Zusammenfassung der Einzelfallbewertung

In die Tabelle werden die "Σ Punkte" aus folgenden Formularen automatisch übertragen:

- STOFFBEWERTUNG (Seite II)
- STANDORT- UND NUTZUNGSBEWERTUNG Grundwasser (Seite III)
- STANDORT- UND NUTZUNGSBEWERTUNG Oberirdische Gewässer (Seite IV)
- STANDORT- UND NUTZUNGSBEWERTUNG Boden (Seite V)
- STANDORT- UND NUTZUNGSBEWERTUNG Luft (Seite VI)

Schutzgüter	Grundwasser	Oberirdische Gewässer	Boden	Luft
BEWERTUNGSBEREICHE				
STOFFBEWERTUNG	60	60	60	60
STANDORTBEWERTUNG	45	45	40	30
NUTZUNGSBEWERTUNG	35	0	50	50
Gesamtpunkte	140	105	150	140

Erläuterungen zur Interpretation des Bewertungsergebnisses:

Für jedes einzelne Schutzgut werden die Punkte aus der Stoff-, Standort- und Nutzungsbewertung addiert. Jedes Schutzgut kann maximal 200 Punkte erreichen.

In der Regel ist das Schutzgut mit der höchsten Gesamtpunktzahl entscheidend für das Bewertungsergebnis (siehe Handbuch Altlasten "Einzelfallbewertung", Kapitel 7).

Erreicht eines der Schutzgüter **110 oder mehr Gesamtpunkte**, sollte der Altstandort weiter untersucht werden ⇒ **Weitere Untersuchungen notwendig** (Historische Erkundung, Orientierende Untersuchung bzw. Gefahrerforschung).

Erhält eines der Schutzgüter sogar **mehr als 150 Gesamtpunkte**, sind eventuell Sofortmaßnahmen erforderlich ⇒ **Dringender Handlungsbedarf**

Unterschreiten alle Schutzgüter 110 Gesamtpunkte, besteht in der Regel kein weiterer Handlungsbedarf.

Weiterer Handlungsbedarf

Dringender Handlungsbedarf (>150 Punkte) !

Bitte prüfen Sie, ob Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind !
Auf jeden Fall sollte eine Historische Erkundung durchgeführt werden,
eventuell noch eine Orientierende Untersuchung / Gefahrerforschung.

Die formelle Bewertung des Altstandortes hat das oben genannte Ergebnis erbracht. Aufgrund besonderer Umstände wird das formelle Ergebnis jedoch von Hand korrigiert.

Handlungsbedarf (nach Korrektur): Begründung:

Bearbeitendes Büro / Behörde:

b4consult Binot, Nussbaumallee 47, 64297 Darmstadt

* Die 15stellige Schlüsselnummer stammt aus der Altflächendatei, die von der HLfU geführt wird, bzw. aus dem PC-Programm Altpro-w



Einzelfallbewertung 1998 Version 1.1

file:///C:/b4c/1 Projekte/1 Laufende Projekte/20220113 Stadtallendorf BBH Niederrheinische Straße/Berichte/20220113-EB_Formulare_Altst

Datum des Ausdrucks: 09.03.2022

Einzelfallbewertung Altstandorte

HLfU-Schlüsselnr.: Lage: **Stadtallendorf, Niederrhein. Str. 15a**
 Sonstige interne Nr.:

Standort- und Nutzungsbewertung

Standortbewertung - Grundwasser

Verschmutzungsempfindlichkeit	groß	<input type="checkbox"/>	(50 Pkte)	mittel	<input type="checkbox"/>	(30 Pkte)	Punkte: 0
	gering	<input type="checkbox"/>	(10 Pkte)	sehr gering	<input type="checkbox"/>	(0 Pkte)	

Die "Verschmutzungsempfindlichkeit" kann nur durch das Hessische Landesamt für Bodenforschung (HLfB) ermittelt werden. Die Bewertungspunkte werden direkt in das Feld "Σ Punkte Standortbewertung/Grundwasser" übertragen

ODER: Anstelle der Bewertung der "Verschmutzungsempfindlichkeit" durch das HLfB werden die nachfolgenden Abfragen bewertet (Tektonik, Gw-Neubildung, Gw-Flurabstand, Geolog. Aufbau):

Tektonik / Durchlässigkeit des Untergrunds <i>Hinweis: nur ein Feld ankreuzen</i>	Störung/Verwerfung	<input type="checkbox"/>	(20 Pkte)	gute Durchlässigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	(20 Pkte)	Punkte: 20	
	starkklüftig	<input checked="" type="checkbox"/>	(15 Pkte)	mittlere Durchlässigkeit	<input type="checkbox"/>	(10 Pkte)		
	geringklüftig	<input type="checkbox"/>	(0 Pkte)	geringe Durchlässigkeit	<input type="checkbox"/>	(0 Pkte)		
Mittlere Grundwasserneubildung	>4 l/(s*km²)	<input checked="" type="checkbox"/>	(10 Pkte)	2-4 l/(s*km²)	<input type="checkbox"/>	(5 Pkte)	Punkte: 10	
	<2 l/(s*km²)	<input type="checkbox"/>	(0 Pkte)					
Grundwasserflurabstand	< 2 m	<input type="checkbox"/>	(15 Pkte)	2-5 m	<input checked="" type="checkbox"/>	(10 Pkte)	Punkte: 10	
	> 5 m	<input type="checkbox"/>	(0 Pkte)					
Geologischer Aufbau	stärkere Wechsellagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	(5 Pkte)	relativ homogen	<input type="checkbox"/>	(0 Pkte)	Punkte: 5	
Σ Punkte Standortbewertung / Grundwasser:							45	

Nutzungsbewertung - Grundwasser

	Standort			Umgebung bis 500 m		
Brunnen, Trinkwasser	<input type="checkbox"/>	(50 Pkte)		<input type="checkbox"/>	(30 Pkte)	
Brunnen, kein Trinkwasser	<input type="checkbox"/>	(45 Pkte)		<input type="checkbox"/>	(20 Pkte)	
Trinkwasser-/Heilquelleschutzgebiet						
...Zone II	<input type="checkbox"/>	(50 Pkte)		<input type="checkbox"/>	(30 Pkte)	
...Zone III	<input checked="" type="checkbox"/>	(35 Pkte)		<input type="checkbox"/>	(20 Pkte)	
Heilquellenschutzgebiet Zone IV	<input type="checkbox"/>	(30 Pkte)		<input type="checkbox"/>	(10 Pkte)	

Hinweis: Bitte alle zutreffenden Nutzungen angeben: Bewertet wird jedoch nur die Nutzung mit der höchsten Punktzahl !

Σ Punkte Nutzungsbewertung / Grundwasser: 35



Einzelfallbewertung Altstandorte

HLfU-Schlüsselnr.: _____ Lage: **Stadtallendorf, Niederrhein. Str. 15a**
 Sonstige interne Nr.: _____
Standort- und Nutzungsbewertung

Standortbewertung - Oberirdische Gewässer

Eindeutiger Name / Bezeichnung des Gewässers	Bärenbach		
Entfernung	<i>Gewässer befindet sich auf dem Altstandort</i>	<input checked="" type="checkbox"/> (25 Pkte)	
	<i>kleiner 100 m</i>	<input checked="" type="checkbox"/> (15 Pkte)	
	<i>100 bis 300 m</i>	<input type="checkbox"/> (5 Pkte)	
	<i>größer 300 m</i>	<input type="checkbox"/> (0 Pkte)	Punkte: 25
Wasservolumen (bei stehenden Gewässern)	<i>kleiner 200.000 m³</i>	<input type="checkbox"/> (5 Pkte)	
	<i>größer 200.000 m³</i>	<input type="checkbox"/> (0 Pkte)	Punkte: 0
Abfluß / Quellschüttung (bei fließenden Gewässern)	<i>kleiner 1 m³/s</i>	<input checked="" type="checkbox"/> (5 Pkte)	
	<i>größer 1 m³/s</i>	<input type="checkbox"/> (0 Pkte)	Punkte: 5
Beeinflussung des Gewässers	<i>Überschwemmungsgebiet / hochwassergefährdetes Gebiet</i>	<input checked="" type="checkbox"/> (15 Pkte)	
	<i>Direkteinleitung von Sickerwasser</i>	<input checked="" type="checkbox"/> (5 Pkte)	
	<i>Oberflächenabfluß oder Zwischenabfluß</i>	<input type="checkbox"/> (0 Pkte)	Punkte: 15
Σ Punkte Standortbewertung / Oberirdische Gewässer:			45

Nutzungsbewertung - Oberirdische Gewässer

	Standort	Umgebung bis 300 m
Fischzucht, Angeln, Viehtränke	<input type="checkbox"/> (50 Pkte)	<input type="checkbox"/> (20 Pkte)
Baden, Wassersport	<input type="checkbox"/> (50 Pkte)	<input type="checkbox"/> (15 Pkte)
Entnahme zur Beregnung	<input type="checkbox"/> (50 Pkte)	<input type="checkbox"/> (15 Pkte)
Uferfiltratentnahme	<input type="checkbox"/> (35 Pkte)	<input type="checkbox"/> (5 Pkte)
Entnahme zur Grundwasseranreicherung	<input type="checkbox"/> (35 Pkte)	<input type="checkbox"/> (5 Pkte)
Feuchtbiotop	<input type="checkbox"/> (30 Pkte)	<input type="checkbox"/> (5 Pkte)
Betriebswasser	<input type="checkbox"/> (25 Pkte)	<input type="checkbox"/> (5 Pkte)

Hinweis: Bitte alle zutreffenden Nutzungen angeben. Bewertet wird jedoch nur die Nutzung mit der höchsten Punktzahl !

Σ Punkte Nutzungsbewertung / Oberirdische Gewässer: 0

